



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Kleine Anfrage gem. § 24 BezVG	Drucksachen-Nr.: 20-0032
AfD-Fraktion	Datum: 25.08.2014

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Kleine Anfrage AfD
betr. Unterbringung von Kontingentflüchtlingen, Asylbewerbern und geduldeten
Flüchtlingen**

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Die Unterbringung einer wachsenden Anzahl von Asylbewerbern, Kontingentflüchtlingen und geduldeten Ausländern stellt die Hamburger Bezirke vor große Herausforderungen. Über die zahlenmäßige Größenordnung der o.g. Personengruppen werden die Bürger der Bezirke nur unzureichend informiert. Die Belastung der mit den Aufnahmefällen befassten Mitarbeiter der zuständigen Stellen ist erheblich. Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt Harburg:

1. Wie viele Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und Ausländer mit einer Duldung sind derzeit im Bezirk Harburg in öffentlichen Einrichtungen bzw. privaten Einrichtungen untergebracht. Ich bitte um die Aufschlüsselung nach Örtlichkeit und Anzahl der dort unterbrachten Menschen.
2. Wie viele der o.g. Personen befinden sich bereits länger als 1 Jahr im Bezirk Harburg, und bei wie vielen dieser Menschen ziehen sich die Verfahren bereits über mehr als 1 Jahr ohne Entscheidung hin?
3. Wie schätzt das Bezirksamt die weitere Entwicklung bezüglich unterzubringender Asylbewerber / Kontingentflüchtlinge im Bezirk Harburg ein ?
4. Zur Abarbeitung des erheblichen Arbeitsaufwandes in der neu eingerichteten zentralen Notaufnahmestelle sind zeitweilig zusätzliche Mitarbeiter des Bezirkes Harburg eingesetzt worden. Wie wird diese notwendige Arbeit zukünftig abgewickelt werden und werden hierfür in Harburg neue Planstellen eingerichtet?

Ulf Bischoff
Fraktionsvorsitzender AfD

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

4. September 2014

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-0032) wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

In Hamburg sind z.Zt. rund 2000 Personen in Einrichtungen der Zentralen Erstaufnahme (ZEA) und 10.000 Personen in öffentlich-rechtlicher Unterbringung untergebracht. Bei diesen Personen handelt es sich nicht ausschließlich um den in der Anfrage genannten Personenkreis. Weitere Details, insbesondere hinsichtlich der Aufteilung der einzelnen Einrichtungen auf die Hamburger Bezirke ergeben sich u.a. aus der Bürgerschaftsdrucksache 20/12492.

Die Zuständigkeit für diese Aufgabe liegt im Wesentlichen bei der Behörde für Inneres und Sport (BIS), sowie bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI).

Zu 1.

Im Folgenden sind die Einrichtungen mit öffentlich –rechtlicher Unterbringung im Bezirk aufgeführt. Weitergehende Informationen liegen dem Bezirksamt nicht vor, sie sind im Rahmen einer Anfrage nach § 27 BezVG von der BASFI zu erfragen.

Einrichtungen	Plätze SOLL	Belegung IST
Wetternstrasse	190	181
Osterbaum 13	12	8
Winsener Strasse	271	255
Stader Strasse 106 a	30	21
Sinstorfer Weg 56, Haus 1+2	26	11
ZEA Harburger Poststrasse	230	193
		Stand: 26.08.2014

Zu 2.

Siehe Antwort zu 1.

Zu 3.

Die Anzahl der im Bezirk unterzubringenden Asylbewerber/Kontingentflüchtlinge wird weiter zunehmen. Für Hamburg fehlen aktuell in der Folgeunterbringung (26.8.14) ca. 800 Plätze. Hier handelt es sich um Plätze für Menschen, die sich z.Zt. noch in der ZEA aufhalten, weil die notwendigen Plätze in Folgeunterbringungen z. Zt. nicht zur Verfügung stehen. Bis Jahresende liegt der prognostizierte Bedarf bei weiteren 2500 Plätzen, sofern alle geplanten Standorte realisiert werden können und die befristeten Notmaßnahmen verlängert werden.

Zu 4.

Alle Bezirksämter haben Personal tageweise in die ZEA Harburg abgeordnet, um der zuständigen BIS bei der Abarbeitung des Antragsaufkommens zu helfen. Diese Unterstützung ist bis zum 30. September 2014 begrenzt. Über etwaige Personalmehrbedarfe zur Bearbeitung der in Rede stehenden Fälle entscheidet die Bürgerschaft. Dies gilt für die Personalmehrbedarfe der Bezirksämter, wie auch der BIS.


Völsch

